

Energie Effizienz Radar

EIWI Insights Special • April 2022



Liebe Leserinnen und Leser,

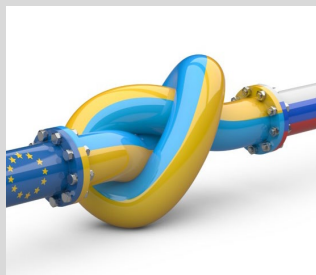
Noch bevor der Russland-Ukraine-Konflikt so tragisch eskalierte, war an den Börsen ein starkes Anziehen der Strom- und Gaspreise sowie der CO₂-Preise zu beobachten. Für Österreichs Wirtschaft stellte dies schon um den Jahreswechsel eine teils gravierende Belastung dar. Das zeigte eine Umfrage zu den Auswirkungen der Preissteigerungen auf die Unternehmen und deren Reaktionen. Wir werfen einige Streiflichter auf die Ergebnisse.

Eines davon ist, dass über drei Viertel der befragten Unternehmen aus der energieintensiven Industrie als eine sinnvolle Maßnahme zur Dämpfung der Kostenexplosion die Strompreiskompensation sehen. So heißt in Deutschland die Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten, die dort schon seit Jahren auf Basis einer speziellen EU-Beihilfenleitlinie gewährt wird – wie auch in einer Reihe anderer EU-Länder. Österreich nutzt diese Möglichkeit bislang noch nicht. Schon 2018 hat das EIW auf diesen Wettbewerbsnachteil für heimische Firmen hingewiesen, der sich nun aufgrund der Preisentwicklungen verschärft. Dies und die kürzlich finalisierte Überarbeitung der EU-Leitlinie haben wir zum Anlass genommen, nochmals den Fragen nachzugehen: Was bringt eine Strompreiskompensation den Betrieben? Was dem Klima? Wir stellen Ihnen dieses Instrument ab [Seite 3](#) vor.

Ein weiteres Ergebnis der Umfrage: Viele Unternehmen erhöhen als Reaktion auf die enormen Kostensteigerungen ihre Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz, wo das noch möglich ist. Anreize dafür sind derzeit wohl mehr als ausreichend gegeben, während sich das neue Energieeffizienzgesetz offenbar weiter in der politischen Abstimmung befindet.

Viel Optimismus und viel Energie trotz allem wünscht Ihnen

Das Team des Energieinstituts der Wirtschaft



Im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine stellt sich vermehrt die Frage nach der **Gasversorgung für österreichische Betriebe**. Die **Regulierungsbehörde E-Control** beobachtet die Situation laufend und stellt **Informationen zu häufigen Fragen** zur Verfügung.

<https://www.e-control.at/gewerbe/aktuelle-informationen>

Einen **täglichen Lagebericht zur Situation, Speicherständen und Gasflüssen** stellt auch **Austrian Gas Grid Management (AGGM)** bereit.

<https://www.aggm.at/netzinformationen/versorgungssicherheit/lagebericht>

Steigende Energiepreise – Betriebe unter Druck

Schon vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine gab die Energiesituation für viele heimische Unternehmen Grund zur Besorgnis. Dies zeigen Ergebnisse einer um den Jahreswechsel durchgeführten Umfrage des Energieinstituts der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Bundessparte Industrie und der WKÖ.

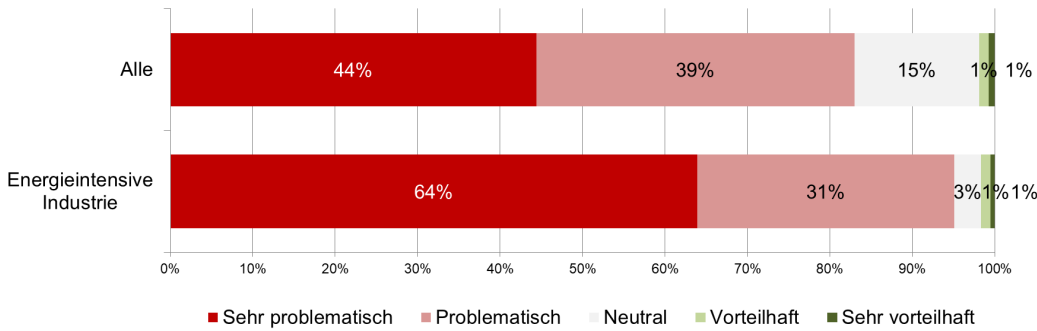
Kostendruck als Standortnachteil – Befürchtungen bei Versorgungssicherheit

83 % der rund 900 Betriebe, die sich an der Umfrage beteiligten, sahen schon zu diesem Zeitpunkt den Anstieg der Energiekosten als problematisch oder sogar sehr problematisch an. Der zusätzliche Kostendruck wirkt besonders für jene belastend, die im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb Europas stehen:

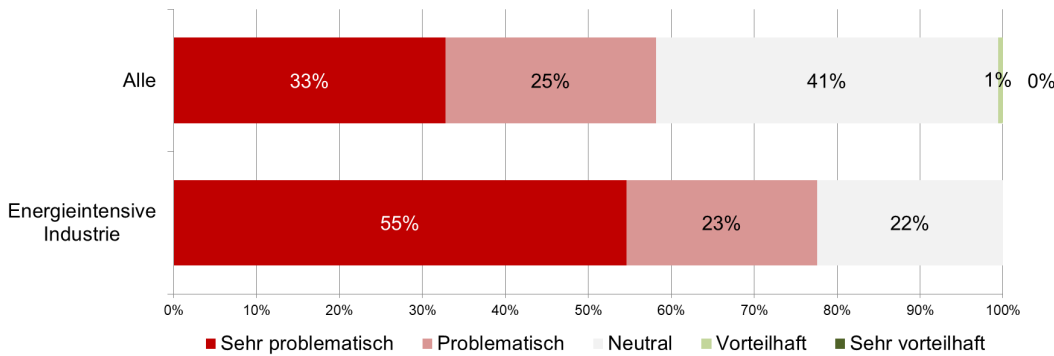
Insgesamt 58% der Unternehmen und sogar 78% derer aus der energieintensiven Industrie bewerteten die Energiekostensituation im Vergleich zu außereuropäischen Mitbewerbern als (sehr) problematisch.

Beunruhigung betreffend die Versorgungssicherheit war ebenfalls spürbar: Kurzfristig (2022) erwarteten 39 % bei Gas und 36 % bei Strom Verschlechterungen, mittel- und langfristig (2024/2025) 48 % bei Gas und 57 % bei Strom.

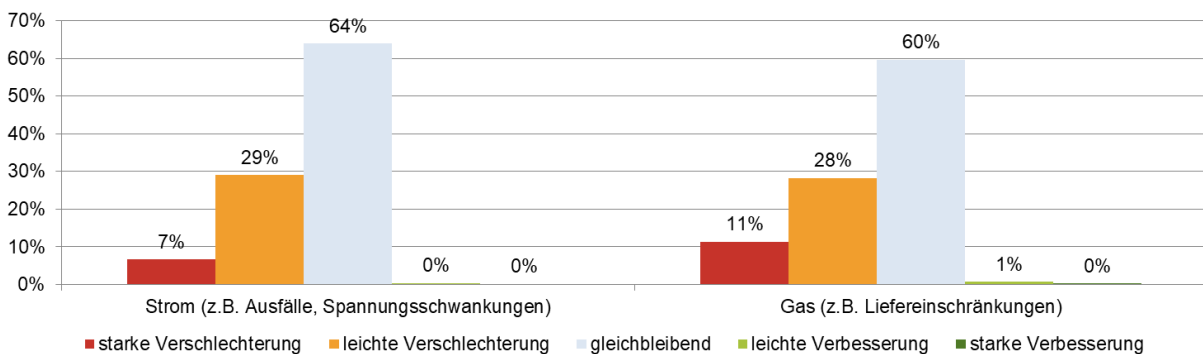
Wie stellt sich der Energiepreisanstieg für Ihr Unternehmen dar?



Energiekostensituation verglichen mit außereuropäischem Wettbewerb



Erwarten Sie kurzfristig (2022) Änderungen bei der Versorgungssicherheit Ihres Betriebes? (n = 617 Strom / 440 Gas)



Reaktionen der Unternehmen

59 % der Betriebe gaben an, dass Energieeffizienzmaßnahmen entweder intensiviert oder geplant würden. In diesem Bereich war aber mit 15 % auch der Anteil derer am höchsten, die das Potenzial in ihrem Unternehmen schon für ausgeschöpft halten.

Knapp dahinter folgten mit 58 % Preiserhöhungen und mit 45 % der Ausbau der Strom-Eigenversorgung, die intensiviert oder geplant wurden. Hier sahen ca. 6 % der Befragten kein weiteres Potenzial. In den Kommentaren wurde oft auch erwähnt, dass Preiserhöhungen nur beschränkt durchsetzbar seien – aufgrund der Wettbewerbssituation oder weil die Kunden durch Preissteigerungen in vielen Bereichen schon sehr belastet sind.

Rund 14 % aus der energieintensiven Industrie gaben an, die Verlagerung von Produktionsaufträgen in andere Staaten zu intensivieren oder zu planen, für 12 % standen Produktionseinschränkungen im Raum. Ein weiteres Viertel dieser Gruppe prüfte zum Zeitpunkt der Umfrage solche Maßnahmen.

Rund ein Drittel der Antwortenden erachteten es als zutreffend oder eher zutreffend, dass aufgrund der höheren Gas- und/oder Strompreise Investitionen in wichtigen Bereichen zurückgestellt werden: 40 % gaben dies bei Investitionen ins Kerngeschäft an, 33 % bei Investitionen in Klimaschutz/Dekarbonisierung, 27 % bei Forschung und Entwicklung.

In der energieintensiven Industrie war diese Tendenz mit 48 %, 35 % und 34 % noch stärker. Andererseits antwortete aber auch ein großer Teil der Betriebe, dass an geplanten Investitionen festgehalten wird. Dazu passend sind einzelne Rückmeldungen, die Energiekostensteigerungen im Sinne des Klimaschutzes als positiv und Anreiz zu einer rascheren Energiewende bewerten – vorausgesetzt, dass die Preissteigerung kompensiert wird, etwa durch Senkungen bei Lohnnebenkosten bzw. dass durch internationale Abstimmung Chancengleichheit im Wettbewerb hergestellt wird.

Kurzfristige Unterstützung dringend nötig, langfristige Vorsorge jetzt aufbauen

Die meisten Unternehmen haben nur begrenzte Möglichkeiten, ihre Energiesituation kurzfristig signifikant zu verändern. Rasche Entlastungsmaßnahmen sind daher dringend notwendig, um die Existenz der heimischen Betriebe zu sichern und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden.

81% der Befragten beurteilten etwa eine vorübergehende Senkung energiebezogener Steuern und Abgaben als hilfreich. Aus der energieintensiven Industrie befürworteten drei Viertel die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandelssystem vorgesehenen Strompreiskompensation für besonders im internationalen Wettbewerb stehende Branchen. (Siehe dazu den [Artikel im Anschluss](#))

Parallel dazu müssen die Erhöhung der Energieeffizienz, die Nutzung heimischer klimafreundlicher Energieträger und Maßnahmen für mehr Flexibilität in der Energieversorgung umso intensiver vorangetrieben werden. Erleichterungen und Förderungen für Investitionen in diesen Bereichen wurden in vielen Kommentaren als wichtig hervorgehoben.

Als längerfristig wirksame Mittel zur Dämpfung von Preissteigerungen halten 92 % der Antwortenden den kosteneffizienten Ausbau heimischer erneuerbarer Energien für sinnvoll, auch der forcierte Ausbau der Stromnetzinfrastruktur wird als notwendig erachtet. 70% der Betriebe sprechen sich für den raschen Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft und die Sicherung der entsprechenden Bezugsquellen und sehen darin einen weiteren Baustein, der zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und zur Dekarbonisierung beitragen kann.

Betriebe, die sich für die Zukunft rüsten und diese Themen jetzt verstärkt in Angriff nehmen wollen, können sich Unterstützung holen: von vielfältigen Beratungsförderungen bis hin zu Zuschüssen für die Investitionen. Einige Hinweise auf neue wie auch bewährte Förderschienen finden Sie auf [Seite 5](#).

[> Zu den Ergebnissen der Umfrage](#)

Wie funktioniert die Strompreiskompensation?

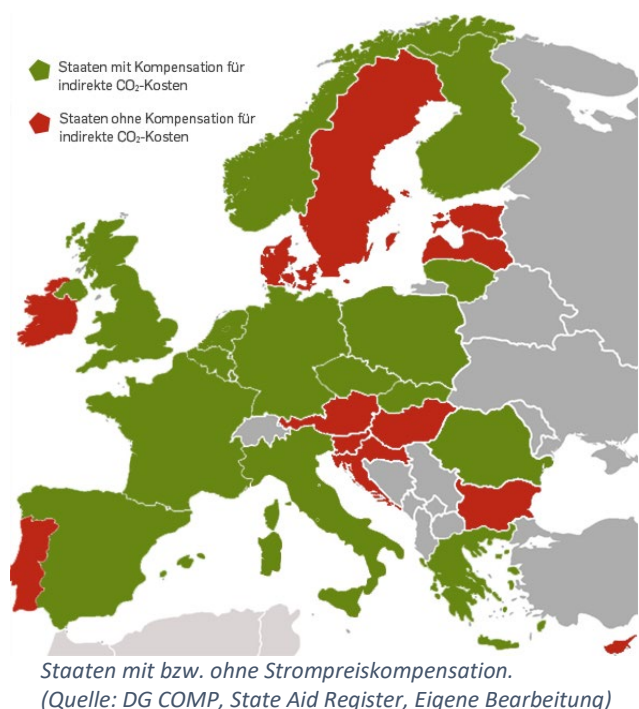
Wenn Stromlieferanten die Kosten, die ihnen für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten im EU-Emissionshandelssystem entstehen, über den Strompreis an die Letztverbraucher weitergeben, spricht man von „indirekten CO₂-Kosten“. Ein Teil davon kann in Form einer Beihilfe rückerstattet werden.

Warum eine Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten?

In den letzten Jahren sind die CO₂-Zertifikatspreise deutlich angestiegen. Nach einer langen Phase mit Preisen um 5 Euro pro Tonne CO₂, bewegten sich die Preise 2019 und 2020 um 25 Euro und stiegen bis Ende 2021/Anfang 2022 auf Werte um die 80 Euro an. Das ist einer der Faktoren, die für den enormen Anstieg der Strompreise mit verantwortlich sind.

Es entspricht ja prinzipiell den Intentionen des Emissionshandelssystems, mittels Preissignalen eine umso effizientere Nutzung des Stroms anzuregen. Allerdings kann es dabei zu Effekten kommen, die dem Umweltziel zuwider laufen:

Zum einen droht so genanntes „Carbon Leakage“. Dabei werden stromintensive Produktionsschritte in Staaten mit sehr niedrigen CO₂-Preisen bzw. billiger Elektrizität verlagert. Sofern dort der Strom überwiegend mit fossilen Brennstoffen – insbesondere Kohle – erzeugt wird, steigen die globalen Treibhausgasemissionen.



Zum anderen ist eine Elektrifizierung von Produktionsverfahren wesentlich für die Dekarbonisierung der Industrie. Diese Transformation wird durch besonders hohe Stromkosten verlangsamt.

Um diese negativen Auswirkungen zu vermeiden, gibt es seit 2013 die Möglichkeit, dass Unternehmen in nach strengen Kriterien ausgewählten Branchen einen Teil dieser indirekten Kosten erstattet bekommen.¹ Ob die Beihilfe in einem Land verfügbar ist, wird auf nationaler Ebene entschieden. Die 14 auf der Karte grün dargestellten EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und das Vereinigte Königreich haben dies in der Vergangenheit bereits getan, Österreich bislang noch nicht.

Die von der EU-Kommission veröffentlichten Beihilfenleitlinien² legen Vorgaben fest, die bei der Umsetzung einer solchen Kompensation für indirekte CO₂-Kosten einzuhalten sind.

Welche Unternehmen können die Beihilfe bekommen?

- Nur Unternehmen aus den in der Leitlinie dezidiert angeführten Branchen sind beihilfeberechtigt. Das sind solche, die sowohl sehr stromintensive Produkte herstellen als auch stark im internationalen Wettbewerb stehen, sodass ein Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht. Beispiele sind einzelne (Teil-)Sektoren in der Herstellung von Metallen, Zellstoff, Karton und Papier, anorganischer Chemikalien, oder Bekleidung.
- Wenn Unternehmen die Beihilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen sie Maßnahmen aus den Energieaudits umsetzen, einen Mindestanteil CO₂-freien Strom nutzen oder einen Teil der Beihilfe wieder in Maßnahmen zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen investieren.

Wie hoch ist die Strompreiskompensation?

Die Abbildung zeigt die Faktoren, die in die Berechnung der maximalen Beihilfenhöhe laut EU-Leitlinie einfließen. Erwähnenswert ist, dass dafür nicht der gesamte Stromverbrauch herangezogen werden kann, sondern produktspezifische Benchmarks. Falls die Leitlinie für ein Produkt keine solche Benchmark festlegt, dürfen nur 80 % des tatsächlichen Stromverbrauchs angesetzt werden. Somit wird die Förderung ineffizienter Produktionsprozesse begrenzt, und der Anreiz für die Verbreitung der energieeffizientesten Technologien bleibt bestehen.

Ein Kritikpunkt an der Beihilfe war früher, dass sie Strombezug aus Erneuerbaren behindere, da für Stromlieferverträge auf Basis von CO₂-freiem Strom keine Kompensation gewährt werden durfte. Dieses Manko wurde in der jetzt gültigen Leitlinie beseitigt.

Beispielsweise würde sich die Beihilfe bei CO₂-Preisen von rund 25 Euro je Tonne, wie sie für 2021 anzusetzen sind³, auf rund 11 Euro je MWh Stromverbrauch belaufen. Bei 50 bis 60 Euro je Tonne (in etwa der Wert für 2022) würde sie auf 21 bis 26 Euro pro MWh ansteigen.⁴

Wer soll das bezahlen?

Steigen die CO₂-Preise, wirkt sich das auch auf die Einnahmen Österreichs aus den Auktionen für die Emissionsrechte aus. Für 2019 und 2020 beliefen sich die Erlöse auf je rund 180 Millionen Euro, 2021 waren es 307 Mio., für 2022 rechnet man im Budgetvoranschlag mit Einnahmen von 316 Millionen. Ein Teil davon könnte für die Kompensation herangezogen werden.

Anzusetzender Stromverbrauch [MWh]	
Entweder	Oder
Produktionsmenge	Stromverbrauch
X	X
Produktspezifische Effizienzbenchmark	0,8 Fall-Back Effizienz-Benchmark
x	
CO ₂ -Faktor für die Region [t CO ₂ /MWh]	
x	
CO ₂ -Zertifikate-Terminpreis im Vorjahr [EUR/t CO ₂]	
x	
Beihilfenintensität 75%	
=	
Maximale Beihilfenhöhe [EUR]	

¹ Artikel 10 a Nr. 6 der EU-Emissionshandels-Richtlinie ([RL 2003/87/EG](#))

² Mitteilung der Kommission - Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 ([2020/C 317/04, Sept. 2020](#)) sowie Ergänzung der Leitlinien ([2021/C 528/01, Nov. 2021](#))

³ Für Beihilfen, die für 2021 gewährt werden, ist der maßgebliche Wert der einfache Durchschnitt der zwischen 01. 01. und 31. 12. 2020 an einer der CO₂-Börsen in der Union festgestellten EUA-Schlussangebotspreise für Dezember 2021.

⁴ Berechnung mittels Fall-Back Benchmark in Höhe von 80% des Stromverbrauchs

Fazit:

- Bei der Strompreiskompensation wird nicht mit der Gießkanne vorgegangen: Die Beihilfe kommt nur in Branchen zum Einsatz, wo das Risiko von Carbon Leakage aufgrund indirekter CO₂-Kosten gegeben ist. Zudem ist sie so konstruiert, dass es weiterhin im Eigeninteresse der Beihilfenempfänger ist, Elektrizität möglichst effizient zu nutzen bzw. Dekarbonisierungsmaßnahmen zu setzen.
- Sie kombiniert also Klimaschutzaspekte mit einer Unterstützung für die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Unternehmen außerhalb der EU, wo die CO₂-Emissionen häufig noch nicht oder nur geringfügig bepreist werden, wie auch gegenüber EU-Ländern, in denen die Kompensation bereits gewährt wird.
- Die Notwendigkeit, Carbon Leakage zu vermeiden, wird bestehen bleiben, solange nicht in den wesentlichen internationalen Mitbewerberländern vergleichbare Klimaschutzvorgaben gelten. Die Strompreiskompensation ist also auch mittelfristig eine sinnvolle Maßnahme. Aber ganz besonders jetzt, da europäische Unternehmen als Folge der COVID-19 Pandemie und des Krieges in der Ukraine mit zusätzlichen Kosten in exorbitanten Höhen konfrontiert sind, ist es besonders dringlich, einen Teil der Belastung abfedern zu können. Die EU bietet den Rahmen für so eine Entlastung an, Österreich sollte den heimischen Unternehmen rasch ermöglichen, diesen auch zu nutzen.

[> Weitere Infos demnächst auf der EIW-Themenseite](#)

Förder-Updates

E-Mobilitätsoffensive 2022 gestartet

Mit insgesamt 71 Mio. Euro unterstützt diese Förderschiene wieder den Ankauf von Elektro-Fahrzeugen und dazugehöriger Lade-Infrastruktur.

Betrieben sowie Gebietskörperschaften und Vereinen stehen dabei folgende Förderungen offen:

Für **Einzelmaßnahmen**:

- E-PKW: [> Weitere Infos](#)
- E-Kleinbusse und E-Nutzfahrzeuge: [> Weitere Infos](#)
- E-Ladeinfrastruktur: [> Weitere Infos](#)
- Elektro-Leichtfahrzeuge & E-Zweiräder: [> Weitere Infos](#)
- E-Fahrräder und (E-)Transporträder: [> Weitere Infos](#)

Für **kombinierte Maßnahmen, große Stückzahlen und Sonderfahrzeuge** ist die Ausschreibung [E-Mobilitäts-Management](#) relevant. Dazu zählen etwa:

- E-PKW und E-Kleinbusse als E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge; Elektro-Zweiräder; Elektro-Leichtfahrzeuge; (E-)Transporträder; E-Fahrräder; E-Sonderfahrzeuge und E-Busse für Bedarfsverkehr; E-Ladeinfrastruktur. [> Weitere Infos](#)

Der [Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine](#) stellt all diese Förderschwerpunkte im Überblick dar.

Auch für **Privatpersonen** stehen Mittel zur Verfügung, etwa für

- E-PKW, Plug-In-Hybride, Ladeinfrastruktur, E-Motorräder, Mopeds, Leichtfahrzeuge und (Elektro-)Transporträder. [> Weitere Infos](#)

Förderungen 2022 des Klima- und Energiefonds

Über E-Mobilität hinaus findet sich im mit rund 300 Millionen Euro dotierten Jahresprogramm 2022 eine breite Palette weiterer Förder-Initiativen. Sie dienen dem Ausbau erneuerbarer Energien, dem Umbau des Energie- und Mobilitätssystems und Projekten, die die heimische Wirtschaft auf ihrem Weg in die Klimaneutralität unterstützen. Derzeit können zum Beispiel kleinere Photovoltaik- oder große Solarthermieanlagen eingereicht werden, darüber hinaus thermische Bauteilaktivierung wie auch Forschungsprojekte.

- **Aktuelle Ausschreibungen für Unternehmen** finden sich [> unter diesem Link](#)
- Das gesamte **Jahresprogramm** steht [hier](#) zur Verfügung.

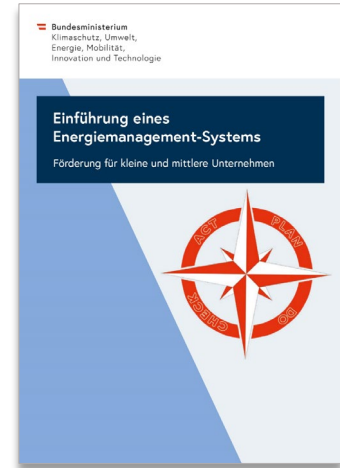


Förderung von Energiemanagementsystemen in KMU

Bis zu 50.000 € Zuschuss für externe Beratungen, Schulungen oder die Anschaffung von Energiemonitoring-Tools im Zusammenhang mit der Einführung eines Energiemanagement-Systems bringt die [Förderschiene aws Energie & Klima](#) kleinen und mittleren Unternehmen.

Vom Hotel bis zum Holzverarbeiter: Viele Praxisbeispiele zeigen, wie KMU diese Mittel produktiv genutzt haben, um Kosten zu senken, Prozesse zu verbessern und selbst erzeugten erneuerbaren Strom optimal zu nutzen. Nachzulesen sind diese Beispiele in der Broschüre [Einführung eines Energiemanagement-Systems](#), erstellt vom Energieinstitut der Wirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK), das diese Förderung finanziert.

- > [Webseite aws Energie & Klima](#)
- > [Infos & Broschüre auf der Webseite des EIW](#)



Weitere Fördermöglichkeiten:

Die bewährten **Beratungsförderungen für Betriebe** zu unterschiedlichen Energie- und Umweltthemen in den Programmen der Bundesländer, des BMK und der Wirtschaftskammern haben schon vielen Unternehmen zu Kostenreduktion und mehr Nachhaltigkeit verholfen. > [Weitere Infos](#)

Mit wechselnden Schwerpunkten reagieren sie auf aktuelle Herausforderungen. So gibt es etwa seit 1. April 2022 zu **100 Prozent geförderte kompakte Energiechecks** für **Salzburger Kleinbetriebe** mit bis zu 20 Mitarbeitenden. Anmeldung bis Jahresende bei > [umwelt service salzburg](#).

Zu guter Letzt: eine zielgerichtete **Suche nach Investitions- und Beratungsförderungen** anhand von Bundesland und Thema erlaubt die > [Förderdatenbank der AEA](#).

Veranstaltungshinweise

Mission Innovation Austria Konferenz Online – 17.-19. Mai 2022

Kreislaufwirtschaft, klimaneutrale Städte, Energiegemeinschaften und der Weg von der Forschung in die Umsetzung stehen heuer auf dem [Programm der MIA-Konferenz](#). Die **MIA Awards** würdigen herausragende Leistungen in den Kategorien Tech Solutions, Entrepreneur, Local Hero & Next Generation.

27. Lehrgang Management & Umwelt startet am 03.10.2022 – 2 Stipendien in Höhe von € 6.000,-

Mit zwei Stipendien in Höhe von jeweils € 6.000,- (Bewerbung bis spätestens **31.07.2022** an stipendium@diepresse.com) gibt es ein attraktives Angebot für potenzielle Teilnehmer*innen am berufsbegleitenden **MSc-Lehrgang** von Umwelt Management Austria und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Die vier inhaltlichen Säulen – Management, Ökologie, Recht, Technik – stehen für die fachliche Interdisziplinarität. In Fallstudien, Planspielen und Exkursionen trainieren die Teilnehmer*innen die Arbeit für die Praxis. Da konkrete Projekte erarbeitet werden, bedeutet die Ausbildung für Städte, Gemeinden oder Unternehmen einen unmittelbaren Mehrwert hinsichtlich Wirtschaft, Umwelt und Lebensqualität.

Zertifikate: Energiebeauftragter und Energieauditor (max. je 14 Punkte für Gebäude, Prozesse, Transport) nach Energieeffizienzgesetz § 17 (1)
Abfallbeauftragter nach § 11 AWG 2002



Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Bilder: BMK, E-Control, EIW, Klimafonds, UMA

Mit freundlicher Unterstützung durch:

